

## Begründung zum Bebauungsplan

### " Auf der Feibe " der Gemeinde Freienohl

#### 1. Begründung für die Planung

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Freienohl wird in den Gebieten "Am Roa", "Blastenbergl" und "Bergmecke" erfolgen. Für diese Gebiete hat die Gemeinde im Jahre 1962 die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen. Diese Planungen sind z.T. abgeschlossen und im Genehmigungsverfahren.

Neben diesen Hauptbaugebieten ist in verschiedenen Gebieten eine städtebauliche Abrundung der Bebauung angebracht. Daher hat die Gemeindevertretung am 2. Nov. 1965 beschlossen, für ein hängiges Wiesengrundstück der Flur 17 am Weg "Auf der Feibe" zur Abrundung der dort vorhandenen Bebauung einen Bebauungsplan aufzustellen.

#### 2. Erläuterung der Planung

Die nach Osten zum Ort hin hängige Fläche ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und sieht eine Aufteilung in 5 Baugrundstücke zwischen 600 und 800 m<sup>2</sup> Größe vor.

Die Bauweise ist offen, bergseitig eingeschossig, talseitig 2-geschossig. Die Erschließung erfolgt über die Straße "Auf der Feibe".

#### 3. Bodenordnungsmaßnahmen

Bodenordnungsmaßnahmen sind für die Durchführung der Planung nicht erforderlich.

#### 4. Ortsbaurecht

Ein Ortsbaurecht besteht für das Gebiet des Bebauungsplanes nicht. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der z.Zt. als gemeinsamer Flächennutzungsplan für die Gemeinden Freienohl, Oeventrop, Rumbeck und Uentrop aufgestellt wird, ist die Fläche für Wohnbebauung vorgesehen.

5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- a) Die Wasserversorgung wird durch die Erweiterung des Versorgungsnetzes sichergestellt.
- b) Für die Abwasserbeseitigung wird das bis " In der Trift " liegende öffentliche Kanalnetz erweitert und der Anschluß sichergestellt.

6. Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße "Auf der Feibe".

Erschließungskosten ca. 20.000,-DM

7. Planungskosten

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes entstehen bei einer Größe von 0,3717 ha = 120.43 DM

Für die Ausarbeitung der katasteramtlichen Unterlage = 363,-- DM  
=====

Arnsberg, im Juni 1966

Landkreis Arnsberg  
Der Oberkreisdirektor  
- Planungsamt -

Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht

zu dem

Bebauungsplan Nr.: .....

Bezeichnung: "Auf der Feibe" .....

der Gemeinde: Freienohl..... Amt: Freienohl..... Kreis: Arnsberg.....

---

I. Allgemeines:

1. Vorhandener Bebauungsumfang in der Gemeinde:

1.1 Einwohnerzahl: 4.4.57

1.2 Bebauungsdichte (E/ha): 40 - 50 E/ha

2. Umfang der Neuolanung:

2.1 Größe (ha): 0,3717 ha

2.2 Anzahl der Häuser: 5

2.3 Öffentliche Gebäude: -

2.4 Gewerbebetriebe: -

2.5 Wohnungseinheiten: 10

2.6 Einwohner: 30

2.7 Bebauungsdichte (E/ha): 80 E/ha

2.8 Entfernung (m) zur bebauten Ortslage: angrenzend

2.9 Geländeordinaten (m ü. NN) an der höchsten und tiefsten Stelle: 252 - 259

II. Wasserversorgung:

1. Derzeitige Versorgung der Gemeinde:

1.1 Maximaler Wasserverbrauch ( $m^3$ /Tag): 420  $m^3$  /Tag

1.2 Wasserbezug:

1.21 Eigenversorgung:

Bezeichnung der Wassergewinnungsanlage:

Gemeindl. Wassergewinnungsanlage

Art (Brunnen, Quellen etc.):

Quellfassung und Brunnen

Minimale Spenden in Trockenzeiten ( $m^3$ /Tag):

1.22 Fremdbezug:

Lieferant: --

Wassermenge ( $m^3$ /Tag): --

Mögliche Steigerung ( $m^3$ /Tag): --

1.3 Vorhandene Hochbehälter:

- 1.31 Bezeichnung: Hochbehälter Freienohl  
1.32 Gesamtinhalt ( $m^3$ ): 350  $m^3$  (s. Anmerkung) \*  
1.33 Feuerreserve ( $m^3$ ): 70  $m^3$   
1.34 Ordinaten des Auslaufs (m üb. NN): 294

2. Versorgung des geplanten Baugebietes:

2.1 Maximaler Wasserbedarf ( $m^3$ /Tag): 4  $m^3$ /Tag

2.2 Bezugsquelle (z.B. aus den vorhandenen gemeindl. Anlagen):  
aus der vorhandenen gemeindlichen Anlage

2.3 Hochbehälter:

vorhanden, geplant (Nicht zutreffendes bitte streichen)

- 2.31 Bezeichnung: s. Anmerkung  
2.32 Gesamtinhalt ( $m^3$ ): 600  $m^3$  und 100  $m^3$   
2.33 Feuerreserve ( $m^3$ ): 100  $m^3$  und 15  $m^3$   
2.34 Ordinate des Auslaufs (m üb. NN): 294 m und 334 m

2.4 Vorhandene Versorgungsleitung zum Baugebiet ab Hochbehälter:

- 2.41 Länge (m):  
2.42 Lichte Weite (mm): 150 und 80 mm Durchmesser

2.5 Geplante Versorgungsleitung vom Ende der vorhandenen Leitung bis zum Anfang des Baugebietes:

- 2.51 Länge (m):  
2.52 Lichte Weite (mm):  
Versorgungsleitungen sind bereits in beiden Erschließungsstraßen vorhanden.

\* Der Erweiterungsentwurf des Ingenieurbüro Uhmann sieht einen neuen Hochbehälter von 600  $m^3$  Inhalt an Stelle des jetzigen vor. Außerdem soll ein zweiter Hochbehälter errichtet werden, der die höher gelegenen Gebiete versorgen soll. Inhalt des zweiten Hochbehälters 100  $m^3$ , Ordinate des Auslaufes 334 m unter NW.

### III. Abwasser:

#### 1. Derzeitige Ableitung und Behandlung der gemeindlichen Abwässer:

- 1.1 Ist ein nach genehmigtem Plan gebautes Abwassernetz vorhanden: ja
- 1.11 Mischkanalisation: Mischwasserkanalisation
- 1.12 Trennkanalisation:
- 1.2 Auf welcher Zentralkläranlage wird das Abwasser behandelt: keine vorhanden

#### 2. Geplante Ableitung und Behandlung der gemeindlichen Abwässer:

- 2.1 Stand der Planung: Ergänzungsentwurf liegt zur Zeit beim Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vor.
- 2.2 Misch- oder Trennkanalisation: Mischkanalisation
- 2.3 Art und Lage der Zentralkläranlage: Lage im Ruhrtal
- 2.4 Voraussichtliche Fertigstellung der Zentralabwasseranlagen (einschl. Kläranlage):  
kann nicht angegeben werden

#### 3. Entwässerung des geplanten Baugebietes:

- 3.1 Stand der Planung: Die vorhandene Kanalisation wird um ca. 80 m verlängert. Ein Plan ist nicht erforderlich.
- 3.2 Misch- oder Trennkanalisation: Mischkanalisation
- 3.3 Art und Standort der Kläranlage: wie unter 2.
- 3.4 Bei Einleitung der geklärten Abwässer in einen Vorfluter:
- 3.41 Name des Vorfluters:
- 3.42 Niederschlagsgebiet (km<sup>2</sup>) an der Einleitungsstelle:
- 3.43 Entfernung (m) der Einleitungsstelle vom Baugebiet:
- 3.5 Bei Einleitung der Abwässer in einen vorhandenen Abwasserkanal:
- 3.51 Entfernung des Baugebietes zu diesem Kanal (m): ca. 80 m
- 3.52 Ist der Kanal in der Lage, das Abwasser des Baugebietes zusätzlich aufzunehmen: ja

IV. Schutzgebiete für Wassergewinnungsanlagen:

1. Welche Schutzgebiete werden durch den Bebauungsplan be-  
rührt:            keine

V. Wasserläufe:

1. Welche Wasserläufe sind innerhalb des geplanten Bebauungs-  
gebietes vorhanden:            keine

1.1 Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung des Be-  
bauungsplanes an diesen Wasserläufen vorgesehen:

1.2 Liegt das Bebauungsgebiet im Überschwemmungsgebiet:

nein

VI. Bemerkungen:

Als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Zentralkläranlage durch den Ruhrverband sind für die Abwässerbeseitigung Hauskläranlagen vorgesehen. Die geklärten Abwässer werden über eine Kanalisation in die Ruhr als Vorfluter eingeleitet.

Aufgestellt:

Freienohl

20.9.1966

.....  
(Gemeinde)

(Datum)

  
.....  
Amts- und Gemeindegeldirektor.  
(Unterschrift)